

ENTGELTORDNUNG

Das Thüringer Wirtschaftsarchiv e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Die hier aufgeführten Entgelte sind so berechnet, dass sie lediglich zur Deckung der Kosten für den Verwaltungsaufwand bei der Erbringung einer Leistung beitragen.

1. Auskunftstätigkeit

Schriftliche Beantwortung von Anfragen und Ermittlung von Archivalien für gewerbliche, genealogische oder sonstige private Zwecke
pro angefangene halbe Stunde 20,00 €

2. Einsichtnahme in Archivgut und Hilfsmittel zu gewerblichen, genealogischen oder sonstigen privaten Zwecken

erster Benutzertag 25,00 €
jeder weitere Benutzertag 12,50 €

3. Direktkopien/fotografische Reproduktionen/digitale Abbilder**3.1. Anfertigung von Kopien**

3.1.1 Direktkopien	s/w	farbig
aus losen Vorlagen, pro Seite		
A4	0,30 €	0,60 €
A3	0,50 €	1,00 €

3.1.2 Direktkopien	s/w	farbig
aus gebundenen Vorlagen, pro Seite		
A4	0,50 €	1,00 €
A3	1,00 €	2,00 €

3.2. fotografische Reproduktionen

Reproduktionen werden nach Auftrag des Benutzers durch das TWA an Dienstleistungseinrichtungen vermittelt. Der Benutzer trägt hierfür die dem TWA durch den Dienstleister in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 je Auftrag. Die Negative verbleiben im TWA.

3.3. digitale Abbilder von Quellen

1 Seite/ Abbildung	7,00 €
bis zu 10 Seiten/ Abbildungen, pro Stück	6,00 €
bis zu 50 Seiten/ Abbildungen, pro Stück	5,00 €
mehr als 50 Seiten/ Abbildungen, pro Stück	4,00 €

Bearbeitungsgebühr bei Postversand (auf CD oder DVD)	7,50 €
Bearbeitungsgebühr bei online-Versand (bis 5 MB)	5,50 €

4. Veröffentlichung von Archivalien**4.1. Veröffentlichung in gedruckten Publikationen**

pro Kopie/Repro/Scan	
Auflage bis zu 5 000	40,00 €
bis zu 10 000	60,00 €
bis zu 50 000	80,00 €
je angefangene 50 000	120,00 €

Neuaufgabe, zusätzliche fremdsprachige Ausgabe: 50 % des Entgeltes für die Erstauflage

4.2. Wiedergabe in Fernsehsendungen, Videoproduktionen und Kinofilmen

pro angefangene Film- oder Sendeminute 200,00 €

4.3. Veröffentlichung im Internet und in anderen Online-Diensten

pro Kalenderjahr 50,00 €

Eventuell bestehende Urheberrechte Dritter sind durch die Bezahlung oben stehender Entgelte nicht abgelöst.

5. Auslagenersatz

Auslagen wie Verpackung, Porto, Telefongebühren und Leistungen Dritter bei der Ermittlung von Archivalien sowie deren Vervielfältigung werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

6. Ermäßigung

Schüler, Studenten, Rentner und Arbeitslose zahlen nur 50 % der unter 1., 2. und 3. genannten Entgelte. In begründeten Fällen kann nach Entscheidung der Geschäftsführung von der Zahlung des Entgelts entbunden werden. Vereinsmitglieder zahlen nur 50 % der unter 1. und 3. genannten Entgelte. Das unter 2. genannte Entgelt entfällt für Vereinsmitglieder.

7. Kostenvereinbarungen

Das TWA erstellt auf Wunsch des Benutzers vor Beginn einer Auftragsbearbeitung eine Kostenkalkulation. Ohne Zustimmung des Benutzers dürfen die in der Kalkulation benannten Kosten um maximal 20 % überschritten werden.

Das TWA kann eine Vorauszahlung der Benutzungsentgelte und Auslagen verlangen, wenn diese den Betrag von 20,00 € überschreiten.

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 15.11.2017 in Kraft.